SBV FSA
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
Fédération suisse des aveugles et malvoyants

der Weg

Juni 2022 • Nr. 2

Schwerpunkt: Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial 3

Forum 5
Politische Partizipation – Nur E-Voting bringt die volle Autonomie beim Abstimmen und Wählen 5

Schwerpunkt 6
Gemeinsam für die Rechte einstehen 6
«Eine Gesellschaft zu verändern ist harte Arbeit!» 10
UNO-Behindertenrechtskonvention: Die Schweiz muss nachbessern 12

Menschen 15
Urs Mathys – «Es gefällt mir, so wie es ist und wo ich bin!» 15

Verbandsleben 19
Standpunkt 19

Gut zu wissen 21
QR-Rechnung auf der Zielgeraden 21

Verbandsleben 22
Veranstaltungen 22

Gut zu wissen 26
Mit «myWay Pro» hindernisfrei wandern 26

Impressum

Zeitschrift des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands SBV im 109. Jahrgang. Sie erscheint viermal im Jahr in Grossdruck, in Braille, als Daisy-CD, im Elektronischen Kiosk und im Web sowie auf Bestellung per E-Mail (ohne Fotos) und auf VoiceNet (031 390 88 88, Rubrik 2 5 1) in Deutsch und Französisch («Clin d'œil»). In SBV-Mitgliedschaft inbegriffen. Für Nichtmitglieder: CHF 28.– (Inland), CHF 34.–.

Herausgeber:	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV, Könizstrasse 23, Postfach, 3001 Bern, www.sbv-fsa.ch
Redaktion:	SBV, 3001 Bern, 031 390 88 00, redaktion@sbv-fsa.ch, Rahel Escher (re), Hervé Richoz (hr)
Übersetzungen:	Apostroph Bern AG
Foto Titelbild:	Kundgebung am 9. März auf dem Waisenhausplatz in Bern: Verena Kuonen, Co-Präsidentin von Inclusion Handicap, ist überwältigt von den 1500 Menschen, die sich versammelt haben, um die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zu fordern. Foto: Eve Kohler.
ISSN-Nummern:	1422-0490 (Print), 2296-2018 (Braille), 2296-2026 (Audio)
Layout und Druck:	Ediprim AG, Biel/Bienne
Braille:	Anton Niffenegger
Audio:	Markus Amrein, Bern

gedruckt in der schweiz

MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C003528 www.fsc.org

Druck auf umweltfreundliches FSC-Papier

Liebe Leserinnen und Leser

In den eigenen vier Wänden daheim zu sein und so zu leben, wie man möchte, davon träumen wir wohl alle. In einem «selbstbestimmten Leben» entscheiden wir selbst, wo wir leben und welche Ansichten wir vertreten wollen, wie viel und welche Unterstützung wir für unsere physische und psychische Gesundheit benötigen. Für 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz bleibt das allerdings nur ein Traum. Sie sind noch immer keine vollwertigen Mitglieder der Gesellschaft, sie werden lieber «unterstützt» als in ihren Kompetenzen und Anliegen ernst genommen.
Die Pandemie hat uns gezeigt, wie tiefgreifend unsere persönliche Freiheit beschnitten werden kann und wie plötzlich unsere Teilhabe an Leben und Arbeit verpufft. Jean Ziegler, Soziologe in Genf und UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, mahnt: «In der Demokratie gibt es keine Ohnmacht!» Am 9. März strömten 1500 Menschen mit Behinderungen nach Bern und erteilten den Bundesbehörden einen Weckruf. «Aufwachen!» lautete das Motto. Wir berichten von einem Nachmittag voll glühendem Engagement. Cyril Mizrahi, einer der Sprecher, berichtet, wie man eine Gesellschaft inklusiver gestalten kann. Über gute Absichten und Worte hinaus braucht es Taten und vor allem Gesetze, die man umsetzen muss. Martin Abele, unser Bereichsleiter

Hervé Richoz. Foto: Isabelle Favre

Interessenvertretung, erläutert, was die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beinhaltet. Luana Schena, Mitglied unseres Verbandsvorstands, erklärt, warum Wählen für sie so wichtig ist. Sich frei zu fühlen, bedeutet auch, allein durch die Natur zu wandern, und dafür bieten sich 72 barrierefreie Wanderwege an, die mit einer App autonom entdeckt werden können. Auch in Urs Mathys Leben dreht sich vieles um Natur und Sport. Im Porträt verrät er uns, wie er sein Leben ganz nach seinem Geschmack eingerichtet hat.

Ich wünsche Ihnen allen eine angenehme Lektüre
Hervé Richoz, Redaktor «der Weg»

Stelle als Screenreader-Specialist (m/w/d) (20-40%)

Die Stiftung «Zugang für alle» setzt sich für die digitale Barrierefreiheit ein. Dazu bietet die Stiftung entsprechende Dienstleistungen für behördliche und privatwirtschaftliche Organisationen an.
Die Hauptaufgaben bestehen in der Durchführung von Methoden im Bereich der Barrierefreiheit interaktiver Technologien, stets basierend auf internationalen Standards (WCAG):

- Testen von Websites, mobile Apps, elektronischen Dokumenten mittels Screenreader
- Durchführen von Sensibilisierungen und Schulungen, insbes. von Screenreader-Demonstrationen
- Beratung von Kunden und Projektabwicklung

Wir sind eine inklusive Organisation und richten uns mit dieser Ausschreibung gezielt an Bewerbende mit Behinderungen.
Das vollständige Inserat ist abrufbar über www.access-for-all.ch
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Gerne nimmt Frau Evelyn Landert Ihre Unterlagen als zusammenhängende PDF-Datei entgegen, per E-Mail an contact@access-for-all.ch. Ihre Fragen beantworten wir gerne telefonisch (+41 (0)44 515 54 20).

stiftung AccessAbility

gemeinnützige stiftung für sehbehinderte und blinde

Sie stehen als Betroffene, als Betroffener für uns im Zentrum.

Wir sind Ihre herstellerunabhängige Beratungsstelle für EDV- und elektronische Hilfsmittel und testen für Sie Produkte der Zukunft.

OrCam Read
Der Stift, der für Sie liest!
OrCam hat nun ein neues Vorlesegerät für Sehbehinderte und Blinde sowie Anwender mit einer Leseschwäche.
Sie halten Ihre OrCam Read in der Hand und lassen sich gedruckte Texte vorlesen - egal wo. Sie haben sie immer mitdabei!

Testen Sie die Zukunft schon heute in einer der Filialen der Stiftung AccessAbility

Informieren Sie sich bei:

Luzern	041 552 14 52
St. Gallen	071 552 14 52
Bern	031 552 14 52
Neuchâtel	032 552 14 52
Zürich	044 552 44 52

www.accessability.ch info@accessability.ch

Politische Partizipation

Nur E-Voting bringt die volle Autonomie beim Abstimmen und Wählen

Martin Abele, Bereichsleiter Interessenvertretung – Foto: SBV

Die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen ist für blinde und stark sehbehinderte Personen weiterhin nicht autonom möglich. Das gesetzlich garantierte Stimm- und Wahlgeheimnis ist für die Betroffenen nicht gewährleistet. Der SBV fordert daher in einer Resolution die zügige Einführung des E-Voting.

Die Abstimmungsunterlagen werden allen Stimmberechtigten per Post nach Hause geschickt. Das Couvert enthält jeweils verschiedene Stimmzettel und die Stimmkarte, die zu unterschreiben ist. Ein unmögliches Unterfangen, wenn man nicht oder schlecht sieht. Blinde und sehbehinderte Personen sind daher heute bei der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts auf die Unterstützung durch eine Drittperson angewiesen. Dadurch kann aber das im Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR), festgeschriebene Stimmgeheimnis nicht gewahrt werden, was höchst problematisch ist.

Im Vorfeld der Delegiertenversammlung des SBV vom 11. Juni 2022 wurde an einem Podium das Thema «Wahrnehmung der politischen Rechte von blinden und sehbehinderten Menschen» diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass nur mit elektronischen Lösungen die vollständig autonome Teilnahme an sämtlichen Abstimmungen und Wahlen möglich wird. Der SBV fordert schon lange die gesamtschweizerische Einführung des E-Votings. An der DV wurde eine Resolution verabschiedet, die die politischen Instanzen auffordert, E-Voting zügig einzuführen. Ebenso sollen die Voraussetzungen für das E-Collecting geschaffen werden, damit Betroffene künftig auch Initiativen, Referenden und Petitionen unterschreiben können.

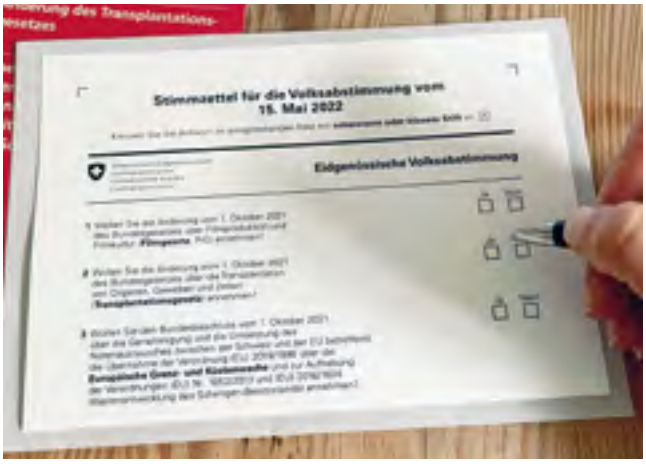

Blinde und stark sehbehinderte Menschen können ihre Abstimmungsunterlagen nicht ohne Drittperson ausfüllen.

Gemeinsam für die Rechte einstehen

Hervé Richoz, Redaktor «der Weg» – Fotos: Eve Kohler

Gegen 1500 Demonstrierende liessen am 9. März ihre Wecker läuten und wollten damit die Behörden wachrütteln und an die längst überfällige Umsetzung der schon 2014 ratifizierten BRK erinnern. Erfreulich zahlreich fanden sich auch blinde und sehbehinderte Menschen auf dem Waisenhausplatz in Bern ein. Stimmen vor Ort.

12.15 Uhr in der grossen Berner Bahnhofshalle. Blinde Menschen, die sich von ihrem Führhund leiten lassen oder mit ihrem weissen Stock die Leitlinien abtasten, stossen zu einer Menschengruppe in der Hallenmitte. Aus allen Landesteilen sind sie angereist, und die Freude über das Wiedersehen mit anderen Verbandsmitgliedern ist gross. Sie alle sind nach Bern gekommen, um gesehen und gehört zu werden. Vom Bahnhof wandert der Trupp bei strahlendem Sonnenschein durch die Neuengasse und biegt am Ende nach links zum Waisenhausplatz ab. Diesmal geht es nicht zum Bundes-

Massive Mobilisierung: 1500 Menschen demonstrieren in Bern für die Rechte von Menschen mit einer Behinderung.

platz, wie am Tag des Weissen Stocks 2017, denn an diesem 9. März 2022 ruft dort der nationale Spendentag der Glückskette zur Solidarität mit der Ukraine auf. Die Demonstration «Zusammen. Zu Recht!», die ursprünglich vor dem UNO-Gebäude in Genf geplant war und wegen der Pandemie lange Zeit auf der Kippe stand, kann nun endlich in Bern stattfinden, der Bundesstadt.

Zusammen. Zu Recht!

Schon 50 Meter vor dem Ziel ist die Begeisterung mit Händen greifbar. Eine Atmosphäre von Solidarität, Freude und guter Laune erfüllt den Platz. Alle sind da: Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder im Rollstuhl, Gehörlose, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Sehbehinderte … Es ist ein ansehnlicher Querschnitt durch die 1,8 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz, die endlich als vollwertige Bürgerinnen und Bürger gelten wollen. Die spürbare Lebensfreude zeigt sich auch in den vielen Farben, die diesen Frühlingstag noch bunter machen, wie ein Sinnbild der Erneuerung und der Versprechen des Lebens. Hellblaue und zitronengelbe Luftballons und orangene Regenschirme tanzen unter dem wolkenlosen blauen Himmel und leuchten um die Wette mit den bunten Westen und Abzeichen der beteiligten Organisationen. Doch was wäre eine Demonstration ohne Transparente und Spruchbänder, die fleissig hochgehalten werden, darauf zentrale Forderungen wie «Nichts über uns ohne uns» oder «1 voix = 1 Stimme». Vor dem Podium erhalten die Rednerinnen und Redner letzte Anweisungen, bis sie an der Reihe sind. Hinter ihnen, unter dem zweisprachigen Logo «Zusammen. Zu Recht!», zeigt eine riesige Digitaluhr sekundengenau an, wie lange wir schon darauf warten, dass unsere Behörden endlich aufwachen. Nach exakt 7 Jahren, 10 Monaten, 22 Tagen, 13 Stunden, 6 Minuten und 14 Sekunden ergreift nun Verena Kuonen, die blinde Co-Präsidentin von Inclusion Handicap, das Wort.

Aufruf zur Einigkeit

Sichtlich bewegt gibt Verena Kuonen den Ton für diesen ganz besonderen Nachmittag vor. Ihren Gefühlen, ihrer unverhohlenen Begeisterung lässt sie freien Lauf: «Was für ein bewegender Tag, was für eine Freude! Ich kann nur sagen ... ihr seid so viele, ganz ehrlich, das ist überwältigend! Wir alle wollen ein inklusives Leben mit seiner ganzen Vielfalt führen», und sie erinnert an seltene Erkrankungen wie die Taubblindheit. Die Menge applaudiert begeistert, schwenkt Rasseln und Trommeln. Verena Kuonen weiter: «Wir wollen mehr als nur anerkannt werden. Wir wollen so autonom wie möglich leben und als Individuen nicht nur toleriert, sondern voll und ganz akzeptiert werden!» Islam Alijaj (Verein Tatkraft) erinnert daran, wie wichtig unsere Teilhabe an politischen Ent-

scheiden ist. Chris Heer (Agile.ch) macht es wütend, dass Demonstrationen wie diese immer noch nötig sind, und grüsst die 44 000 Menschen, «die heute fehlen, weil sie keine Assistenz für die Anfahrt haben», und die ihr Lebensumfeld nicht frei wählen können. Tatiana Binggeli (Schweizerischer Gehörlosenbund) ist empört, dass Gehörlose ausgerechnet in der viersprachigen Schweiz keinen Zugang zu zweisprachigem Unterricht haben. Cyril Mizrahi (Inclusion Handicap) bemängelt: «Der Grundsatz der IV – Arbeit vor Rente – scheitert schon daran, dass für uns kein Arbeitsmarkt existiert.» Er kritisiert, dass wir nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt werden. Nationalrat Christian Lohr beruft sich auf die Menschenwürde (180 Länder haben die Konvention bereits unterzeichnet) und fordert uns auf, klare Botschaften an die Politik zu richten: «Wir müssen unsere Bedürfnisse in unseren Gemeinden, bei unseren Gemeindevertretern einfordern!» Und Laurent Duvanel (Procap) kritisiert, wie sehr das Zögern der Schweizer Behörden bei der Barrierefreiheit uns auf allen Ebenen behindert. Das Schlusswort hat Maya Graf (Co-Präsidentin von Inclusion Handicap). Sie nimmt kein Blatt vor den Mund: «Für ein reiches, fortschrittliches Land wie die Schweiz ist das eine Schande. Bis heute können wir beim UNO-Ausschuss keine Beschwerde führen, wenn unsere Rechte verletzt werden.»

Blinde und sehbehinderte Menschen aus allen Landesteilen

Das Vorurteil, die Betroffenen könne man nur mit Mühe für eine Demonstration mobilisieren, widerlegte allein die überwältigende Zahl der weissen Stöcke und Führhunde vor Ort. Manche der Demonstrierenden räumten ein, dass sie zwar nicht die ganze Tragweite der Herausforderungen erfassen würden, aber dennoch das Bedürfnis gehabt hätten, an diesem Tag dabei zu sein und in die Forderungen einzustimmen. Einer Umfrage vor Ort zufolge engagierten sich die Demonstrierenden lokal für die Wahrung ihrer eigenen Interessen, wenn auch nicht immer in den Milizorganen des SBV. Dennoch seien alle bestrebt, «zunächst einmal für sich selbst», vor allem aber für die Gemeinschaft etwas zu tun. Eine erfreuliche, motivierende Feststellung! Für Senioren wie Antoine Muller, Andrea Zullo und Helga Gruber von der Sektion Freiburg ist klar: «Auf unser Leben hat es keinen Einfluss mehr, wir sind hier für die jungen Leute, die sich ihre Zukunft erst noch aufbauen müssen.» Sind wir Bürger zweiter Klasse? Bernadette Seeholzer von der Sektion Nordwestschweiz wartet ungeduldig darauf, endlich wieder geheim und selbstständig wählen zu können. René Jaun von der Sektion Bern erzählt von den ständigen Barrieren im Alltag und sagt unverblümt: «Diese Ignoranz, die Arbeitgeber und Gesellschaft uns gegenüber an den Tag legen, haben

Weckruf an die Behörden – es ist jetzt an der Zeit die Grundrechte von Menschen mit einer Behinderung einzufordern und zu handeln.

wir einfach satt.» Und Daniele Corculo ärgert sich über digitale Barrieren wie den eingeschränkten Zugang zum Internet oder zu Kryptowährungen. Carla Renaud aus Neuenburg und Esther Weber aus Biel demonstrieren für die Inklusion von sehbehinderten Kleinkindern in den Schulen. Solidarität ist kein leeres Wort, und Daniel Burri von der Sektion Zürich blickt voller Dankbarkeit auf sein Leben: «Ich habe das Glück, als Klavierstimmer arbeiten zu können, und weiss, wie schnell es mit der Selbstständigkeit vorbei sein kann.» Und Sepp Eggerschwiler aus Ebikon berichtet überglücklich, wie er auf dem schwierigen Weg zur Selbstständigkeit «begleitet» wurde (siehe «Der Weg» 04-2019). Der Zugang zu Informationen in Aufzügen und barrierefreie Wohn- und Geschäftsräume liegen Simon Huber von der Sektion Aargau-Solothurn am Herzen. Mangelnder Wille oder Ignoranz? Für Stephan Hüsler von Retina Suisse ist es eindeutig Ignoranz. Die St. Gallerin Jolanda Schönenberger hat ihren Arbeitgeber sensibilisiert und ihm erklärt, wie wichtig ihr diese Veranstaltung ist. Sie ist stolz darauf, dabei zu sein, und spricht ein oft übersehenes Thema an: «Wir Frauen mit Behinderungen sind doppelt gestraft, als Bürgerinnen und Frauen, aber auch auf dem Arbeitsmarkt.» Ihr Fazit: «Unsere Behörden müssen die BRK endlich umsetzen. Und damit sie aufwachen, sind wir alle mit unseren Weckern hergekommen!»

«Eine Gesellschaft zu verändern ist harte Arbeit!»

Hervé Richoz, Redaktor «der Weg» – Foto: Eve Kohler

Cyril Mizrahi, Mitverfasser des Gesetzes, das im Kanton Genf den Entzug der politischen Rechte für Personen unter Beistandschaft aufhebt, ist selbst sehbehindert und leidet an einer Aufmerksamkeitsstörung. Er setzt sich engagiert dafür ein, dass die Gesellschaft die Menschenwürde achtet, und nennt uns die pragmatischen Hintergründe für sein Engagement. Der Genfer Rechtsanwalt, Hausjurist bei Inclusion Handicap und Mitglied des Genfer Grossen Rats (SP), stand am 9. März in Bern mit auf dem Podium.

Wie hast Du diesen Tag erlebt?
Cyril Mizrahi: Für mich war es ein Erfolg. Die Behindertenorganisationen hatten das Wort, und das Ergebnis ist überwältigend. Ich war schon bei anderen Kundgebungen, aber diesmal war es, als hätte man endlich Gas gegeben, als sei die Bewegung gereift. Menschen mit Behinderungen haben einen Meilenstein gesetzt und der 9. März wird in Erinnerung bleiben: die kollektive Forderung nach Veränderung, der feste Willen, auf die Dinge und auf andere selbst Einfluss zu nehmen.

Wie engagierst Du Dich für mehr gesellschaftliche Integration?
Ich nutze mein politisches Mandat als Grossrat (seit 2013) dazu, die Rechte der Betroffenen durchzusetzen. Ich bin kein verkappter Lobbyist, darauf lege ich Wert. Ich will die soziale Inklusion vorantreiben. Die Anwaltskanzlei «Droits égaux avocat-e-s» in Carouge (GE), deren Partner ich bin, setzt ihre Schwerpunkte im öffentlichen, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht und in weiteren Bereichen, die Menschen mit Behinderungen betreffen

Starkes Engagement für eine inklusive Gesellschaft: Cyril Mizrahi an der Kundgebung vom 9. März in Bern.

(Erwachsenenschutz, Beistandschaft, Autonomie, Respekt vor psychischen Problemen). Gerade dort gibt es noch zu viele restriktive Praktiken, bei denen die Betroffenen selbst oft gar nicht gefragt werden. Das muss sich ändern. In der von Caroline Hess-Klein geleiteten Abteilung «Gleichstellung» von Inclusion Handicap überwachen wir die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), das 2004 in Kraft gesetzt wurde, aber auch die Einhaltung der Bundesverfassung und der BRK. Eine Aufgabe besteht dabei darin, in Einzeldossiers konkrete Situationen als Präzedenzfälle aufzudecken, die etwas bewegen oder generell für den gemeinsamen «Kampf» eingesetzt werden können. Wir beraten die Organisationen zum Beispiel bezüglich der legislativen Abläufe in den Kantonen. Zudem bin ich Vize-Präsident des Genfer Behindertendachverbands FéGAPH – schon der Name mobilisiert!

Wie stösst man gesellschaftlichen Wandel an?

Es gibt kein Patentrezept, nur Engagement. Wir leben in einer Demokratie und darin gibt es immer viele verschiedene Interessen und Ziele. Wir entscheiden nicht allein und brauchen kontroverse Debatten. Sozialer Wandel braucht Zeit, auch wenn kurzfristige Erfolge unsere Herzen wärmen. Die siegreiche Abstimmung über die politischen Rechte für alle, durch die tausend Menschen in Genf wieder zu Bürgern wurden, brauchte zum Beispiel rund ein Jahrzehnt. Ein Schlüssel liegt darin, mit den Parlamentariern zusammenzuarbeiten und sich dabei auf positive Gutachten von «Experten» zu stützen. Beim Stimmrecht etwa vermitteln sie den Politikern, die unsere Realitäten ja nicht kennen können, dass auch wir Meinungen und Rechte haben. Gesellschaftlicher Wandel kann von innen erfolgen, durch die stärkere Einbindung der Betroffenen in die politischen Gremien auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene, aber auch von aussen durch Influencer. Und diese fühlen sich weniger allein, wenn sie eine gesellschaftliche Bewegung hinter sich wissen.

Wie können wir unsere Sache voranbringen?

Das Schlüsselwort lautet Engagement. Heute gilt mehr denn je: «Es kann nicht immer alles von oben kommen!» Je mehr Menschen, je mehr Kräfte und Mittel im weitesten Sinne im Spiel sind, desto sichtbarer werden wir und desto ernster nimmt man uns. Das erfolgt auf allen Stufen von Wissen und Kompetenz, denn jeder von uns hat seinen Erfahrungsschatz. Ein langfristiger Wandel wird meiner Ansicht nach dennoch eine Professionalisierung voraussetzen. Eine Gesellschaft zu verändern ist harte Arbeit!

UNO-Behindertenrechtskonvention: Die Schweiz muss nachbessern

Martin Abele, Bereichsleiter Interessenvertretung – Foto: Sibylle Meier

Ende März hat ein UNO-Ausschuss geprüft, wie die Schweiz ihren Verpflichtungen im Rahmen der von ihr unterzeichneten UNO-Behindertenkonvention nachkommt. Die Erkenntnis ist ernüchternd. Auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung muss noch deutlich mehr getan werden.

Die Schweiz hat im Jahr 2014 das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK) offiziell ratifiziert. Ziel der Konvention ist es, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in gleichem Masse ausüben können wie Menschen ohne Behinderungen. Die Schweiz kommt den daraus erwachsenen Verpflichtungen aber viel zu wenig nach. Alle, die von einer Behinderung betroffen sind, wissen, dass es noch ein langer Weg ist, bis sie völlig autonom an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben können. So kommt der UNO-Ausschuss, der die Umsetzung der UNO-BRK in der Schweiz überprüft hat, zum Schluss, die von der BRK geforderte Inklusion werde auf allen Staatsebenen und in der Gesellschaft zu wenig gelebt. Seit der Ratifizierung der Konvention ist kein einziges Bundesgesetz im Sinne der BRK geändert worden. Deshalb waren am 9. März mehr als tausend Betroffene und Unterstützerinnen und

Der barrierefreie Zugang ist Menschen mit einer Sehbehinderung vielerorts verwehrt.

Unterstützer in Bern, um die Schweizer Politik aus ihrem Schlaf zu wecken.

Fehlende Strategie zur Umsetzung der UNO-BRK

Der UNO-Ausschuss kritisiert grundsätzlich, dass in der Schweiz eine Strategie zur Umsetzung der UNO-BRK fehlt. Der Behinderten-Dachverband Inclusion Handicap fordert deshalb, dass Bund und Kantone bis Ende 2022 zusammen mit den Behindertenorganisationen einen Aktionsplan aufstellen, welcher die Prioritäten, die Zuständigkeiten, einen Zeitplan sowie das nötige Budget festhält. Bestehende Gesetze sollen systematisch im Lichte der BRK überprüft werden. Der UNO-Ausschuss benennt viele grundlegende Mängel, aufgrund derer Menschen mit Behinderung benachteiligt werden. Auch Menschen mit Sehbeeinträchtigung sind davon betroffen, so insbesondere in den Bereichen Zugänglichkeit, politische Partizipation, Kommunikation, Assistenz sowie Zugang zu Bildung und Arbeit.

Barrierefreier Zugang nicht gewährleistet

Wir kennen es nur allzu gut: viele Gebäude, Strassen, Plätze, Haltestellen, etc. sind nur schwer zugänglich, weil sie nicht so konzipiert sind, dass sich auch Menschen mit Sehbeeinträchtigung dort orientieren können. Viele Haltestellen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs sind auch nach Ende der vorgegebenen 20-jährigen Frist nicht barrierefrei zugänglich. Auch im Bereich der Kommunikation sind Menschen mit Sehbeeinträchtigung noch immer stark benachteiligt, sind heute noch immer zahlreiche Informationen, Publikationen, Websites (siehe Schweizer Accessibility-Studie Onlineshops) und Apps nicht barrierefrei zugänglich. Für private Anbieter von elektronischen Dienstleistungen besteht zudem keine Pflicht, deren Zugänglichkeit zu gewährleisten. So sind viele Internetseiten, Apps, elektronische Dokumente oder auch Automaten für Menschen mit einer Sehbehinderung nicht zugänglich und autonom nutzbar.

Der UNO-Bericht moniert denn auch, dass klare Bestimmungen fehlen bezüglich der Verpflichtung zur Erschliessung aller Zugänglichkeitsbereiche. Es gelte genügend Mittel bereitzustellen für die Förderung und Nutzung zugänglicher Kommunikationsformate wie Braille-Schrift, Dolmetscher für taubblinde Menschen oder Audiodeskription. Die Sehbehinderten-Organisationen fordern, die Gesetze sollten sämtliche öffentliche Stellen, Webentwickler usw. verpflichten, ihre Informationen in einer zugänglichen Form zu publizieren. Im öffentlichen Raum und im öffentlichen Verkehr sollten alle relevanten Informationen (Hinweisschilder, Abfahrtstabellen, etc.) gemäss dem Zweisinnesprinzip nicht nur visuell, sondern auch akustisch oder taktil abrufbar sein.

Politische Rechte: diskriminierende Gesetzeslage
Der UNO-Ausschuss prangert in seinem Bericht auch den mangelnden Zugang zu politischen Informationen sowie die eingeschränkten Möglichkeiten zur Beteiligung in allen Phasen der politischen Abläufe an. Er fordert die Gewährleistung der Zugänglichkeit des Abstimmungsverfahrens für alle Menschen mit Behinderung. Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist heute die autonome Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen verwehrt; diese ist ihnen nur mit Hilfe einer Assistenzperson möglich. Dies widerspricht Art. 5, Abs. 7 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR), wonach das Stimmgeheimnis zu wahren ist. Im Sinne von Art. 8, Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung (Diskriminierungsverbot) muss deshalb so rasch wie möglich ein vollständig hindernisfreies E-Voting-System gesamtschweizerisch eingeführt werden. Dieser Forderung verleiht der SBV mit einer Petition Gehör (siehe Artikel SBV-Resolution S. 5).

Erschwerter Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt
Ein grosses Problem, das der UNO-Ausschuss beanstandet, ist die fehlende Chancengleichheit bei Bildung und Arbeit. Es ist heute leider immer noch Zufall, ob ein sehbehindertes Kind umfassende Chancen auf inklusive Bildung erhält. Die nötige Aufbereitung des Unterrichtsmaterials ist oft vom Engagement Dritter abhängig. Sehbehindertentechnische Schulung kommt in den integrativen schulischen Settings zu kurz; die ambulanten Heilpädagogen haben dafür zu wenig Zeit. Hochschulen weigern sich oft, Dokumente in zugänglichen Formaten herauszugeben; der Nachteilsausgleich muss erkämpft werden. Für fachliche Weiterbildungen, um das eigene Profil zu schärfen und sich auf dem Arbeitsmarkt angemessen zu positionieren, fehlen oft die Ressourcen, finanziell oder zeitlich. Häufig werden diese schon verbraucht durch die Bemühungen, die Nachteile der eigenen Beeinträchtigungen zu kompensieren.

Blinde und Sehbehinderte sind häufiger nicht erwerbstätig, arbeiten öfter unfreiwillig in kleinen Pensen, sind bei den besonders niedrigen Löhnen übervertreten und wechseln deutlich seltener die Stelle. Es braucht unbedingt mehr angepasste Arbeitsstellen auf dem offenen Arbeitsmarkt und verpflichtende Konzepte zur beruflichen Inklusion von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. Auch der UNO-Ausschuss registriert mit Sorge, dass Menschen mit Behinderung praktisch nur auf dem geschützten Arbeitsmarkt mit sehr niedrigen Löhnen eine Chance hätten. Er fordert, dass Massnahmen ergriffen werden zur Steigerung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt, auch im privaten Sektor.

Urs Mathys

«Es gefällt mir, so wie es ist und wo ich bin!»

Roland Erne, ehemaliger Redaktor «der Weg» – Fotos: Sibylle Meier

Von Geburt an stark sehbehindert, hat sich Urs Mathys sowohl im Arbeitsleben wie auch in seiner sportlich geprägten Freizeit beispielhaft zu behaupten vermocht. Immer wieder konnte er dabei auch auf die Unterstützung des SBV zählen, sei es für einen Punktschrift-Kurs, soziale Kontakte oder Aktivitäten der Sektionen Bern und Berner Oberland. Ein Porträt.

Sein Lebensweg entspricht fraglos einer unaufgeregten Ermutigung: Betroffen von einem angeborenen, mütterlicherseits vererbten Grauen Star, hat Urs Mathys die Blindenschule Zollikofen (BE) durchlaufen, danach bei der Bieler Stiftung Battenberg eine zweijährige Grundbildung zum Büroassistenten mit Eidg. Berufsattest (EBA) absolviert und im Anschluss daran eine Anstellung im damaligen Amt für Bundesbauten in Bern gefunden. Geholfen haben eingestandenermassen auch Beziehungen seines

An einem SBV-Kurs vertiefte Urs Mathys seine Grundkenntnisse im Lesen der Braille-Schrift.

Vaters, der über eine uneingeschränkte Sehkraft verfügt wie seine Schwester auch.

Bald 40 Jahre im Bundesdienst

Urs Mathys verhehlt nicht, dass die Jahre im Internat der Blindenschule lediglich mit Wochenend- und Ferienaufenthalten im Kreis seiner Familie für ihn anfangs «schwierig» gewesen seien. Um mit der ihm eigenen Abgeklärtheit anzufügen: «Ich habe mich dann einfach daran gewöhnt.» Inzwischen ist er – stets mit einem 100-Prozent-Pensum – ganze 39 Jahre im heutigen, dem Finanzdepartement angegliederten Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in Bern-Bümpliz tätig; betraut mit auf ihn zugeschnittenen Aufgaben wie Korrespondenz, der Postverteilung und der Weiterleitung von Rechnungen, die er mithilfe eines Lesegeräts und der Grossschrift-Computer-Software ZoomText – auch auf seinem privaten Laptop installiert – erledigt.

Nach einer frühen Star-Operation ist ihm ein Sehrest geblieben, der ihm während seiner Schulzeit in Zollikofen immerhin das Lesen mit einer Lupe ermöglichte sowie weiterhin das Erkennen von Buchstaben und Zahlen, etwa auf seinem Handy für SMS-Nachrichten, erlaubt. Ebenso autonom ist der in Thun aufgewachsene 59-Jährige mit seinem weissen Stock unterwegs, sei es beim Einkaufen oder als Pendler zwischen seinem Wohn- und Arbeitsort. Gewohnt ist er sich so denn auch unumgängliche Herausforderungen wie im Wortsinn hinderliche Baustellen oder Trottoir-Ränder. In einem ihm fremden Umfeld wiederum scheut er sich nicht, sich halt «durchzufragen». War er zuvor lange noch bei seinen Eltern respektive im Blinden- und Behindertenzentrum Bern zu Hause, nutzt Urs Mathys seit Ende 2020 ein Angebot für betreutes Wohnen der Stiftung WAG im Thuner Stadtteil Gwatt und weiss neben gemeinsamen Essen der Wohngemeinschaft auch

Urs Mathys pendelt zwischen seinem Wohnort Thun und Arbeitsort Bern.

Sollte sich das Sehvermögen von Urs Mathys verringern, wird die Braille-Schrift an Bedeutung gewinnen.

die Unterstützung beim Putzen und Waschen zu schätzen. Der Schritt in eine der von der Stiftung geplanten Wohnungen käme ihm gleichwohl gelegen, zumal er das Kochen nicht verlernt habe, auch wenn er es lange nicht mehr anzuwenden brauchte.

Ergiebiger Braille-Kurs des SBV

Grundkenntnisse der Punktschrift verdankt er seinen Schuljahren in Zollikofen. Insgesamt aber habe er Braille, vorab für die Buchlektüre, damals «zu wenig gebraucht». Sollte sich sein Sehvermögen dereinst nochmals verringern, dürfte sich dies indes ändern, wie Urs Mathys anmerkt. Deshalb hat er sich vor drei Jahren – in Absprache mit seinem ihm entgegenkommenden Arbeitgeber – auch für einen Braille-Kurs des SBV entschieden, der seine Basiskenntnisse nachhaltig zu stärken vermochte. «Da habe ich viel gelernt», so Urs Mathys.

In früheren Jahren liess sich der ledige Thuner auch verbandseigene, zu seinem Bedauern mittlerweile gestrichene Reiseangebote nicht entgehen, etwa für verlängerte Wochenenden im Allgäu, Elsass oder Schwarzwald. Gerne würde er weiterhin mitfahren, um Land und Leute beispielsweise des Tirols oder Veltlins kennenzulernen, wie Urs Mathys beteuert. Generell ist es ihm ein Anliegen zu betonen, dass ihm sowohl Veranstaltungen wie auch die Dienstleistungen des SBV entgegenkommen. Kein Wunder auch, dass er sich unlängst einen dreitätigen Skitourenkurs in Zusammenarbeit mit der von Urs Ramu ehrenamtlich geleiteten Blindenskischule Frutigen (siehe Dezember-Ausgabe 2018) für integrativen Wintersport mit 1:1-Begleitung auf der Engstligenalp, im Diemtigtal und im Gurnigel-Gebiet gegönnt hat.

«Was mich anspricht, mache ich mit.»

Sportliche Leistungen prägen seinen Alltag auch sonst: sowohl im Tandem-Verein Bern wie auch beim Langlaufen, Skifahren und Wandern samt Hochgebirgslagern mit PluSport. Nicht weniger aktiv ist Urs Mathys in der SBV-Sektion Bern: Regelmässig sitzt

er am von Vizepräsidentin Jolanda Gehri organisierten Stammtisch und wandert immer wieder auf von Toni Niffenegger geführten Ausflügen mit. Von 2015 bis 2018 hat er sich überdies im Sektionsvorstand engagiert, als Interessierte gesucht waren. Als Passivmitglied wiederum ist er überdies der Sektion Berner Oberland verbunden – getreu der für ihn geltenden Devise: «Was mich anspricht, mache ich mit.» So kann es auch kaum erstaunen, dass Urs Mathys, in seiner Freizeit gerne Volksmusik lauschend sowie TV-Nachrichten und -Sport verfolgend, bisher ganz gut ohne Blindenführhund zurechtkam: für ihn eine vorab im Arbeitsleben eher «schwierige» oder beispielsweise während Ferien mithin einschränkende Option. Und ist er in sechs Jahren beruflich im Ruhestand angekommen, dürfte es ihm «nicht langweilig werden». Bewusst ist ihm die elementare Bedeutung einer verlässlichen Tagesstruktur und einer für ihn «schönen Umgebung». Und er freut sich auf mehr Spielraum für weiterhin verlockende Hochgebirgstouren oder bevorzugte SBV-Kurse im Sinne eines Privilegs. Klar ist für Urs Mathys vorerst aber vor allem dies: «Es gefällt mir, so wie es ist und wo ich bin!»

Inserat

Blindshell Classic Lite und Classic 2

Telefonieren und Messages leicht gemacht!

Von schlichter Telefonie bis zu mehr Funktionalitäten: Je nach Bedürfnis eignet sich das Blindshell Classic Lite oder das Blindshell Classic 2.

Preis Blindshell Classic Lite: 269 CHF
Preis Blindshell Classic 2: 503 CHF
Verfügbare Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch

Bestellung unter 062 888 28 70
oder per E-Mail: hilfsmittel@szblind.ch

SZBLIND
Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Standpunkt

Luana Schena, Mitglied des Verbandsvorstands – Foto: SBV

Seit meiner frühen Jugend interessiere ich mich für Politik. Ich bin stolz darauf, seit meiner Volljährigkeit keine Abstimmung oder Wahl verpasst zu haben. Hingegen ist mindestens einmal vorgekommen, dass einer meiner Stimmzettel ungültig war. Dank meines kleinen Sehrests und der Lupenfunktion des Smartphones kann ich die Stimm- und Wahlunterlagen zwar grundsätzlich lesen und ausfüllen, die dünnen Linien der Kästchen zu sehen, gestaltet sich als sehr schwierig. So kann das «Ja» oder «Nein» leicht ausserhalb des vorgesehenen Bereichs landen. Das ist ärgerlich. Noch ärgerlicher ist jedoch, dass viele sehbehinderte und alle vollblinden Menschen nicht einmal diese Möglichkeit haben. Sie sind beim Ausfüllen der Unterlagen auf die Hilfe einer Assistenzperson angewiesen. Damit wird ihr Recht auf das Stimmgeheimnis verletzt.
Als Schweizerinnen und Schweizer sind wir enorm stolz auf unsere umfassenden Möglichkeiten zur politischen Mitsprache. Ich wünsche mir, dass auch wir Sehbehinderten und Blinden stolz sein können. Stolz darauf, dass wir einen gleichgestellten, autonomen Zugang zu unseren politischen Rechten erhalten. Stolz darauf, dass wir selbständig abstimmen und wählen, sowie Initiativen, Referenden und Petitionen unterschreiben können.

Luana Schena.

Deshalb ist für mich klar: E-Voting und E-Collecting müssen auf allen politischen Ebenen forciert und schnellstmöglich eingeführt werden.

Zur Person

Luana Schena ist Mitglied der Sektion Graubünden und seit August 2021 auch Mitglied des Verbandsvorstands des SBV. Die 22-Jährige ist das jüngste Vorstandsmitglied und zuständig für den Bereich Mitglieder, Bildung und Jugend. Luana Schena studiert an der Universität Zürich Geografie.

Per 30.09.2022 werden die Einzahlungsscheine abgelöst. Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill.

Am 30. September 2022 werden die roten und orangen Einzahlungsscheine vom Markt genommen. Die Rechnungsstellung wird dadurch einfacher, digitaler und automatisierter: dank der QR-Rechnung und eBill. Stellen Sie Ihre Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung und Ihren Zahlungsverkehr darum rechtzeitig um. Und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen für Ihr Unternehmen und Ihre Kunden.

Mehr erfahren Sie auf einfach-zahlen.ch/rechnungssteller

Sprechen Sie jetzt mit Ihrer Bank und Ihrem Software-Partner.

Unterstützt durch:

SwissBanking · sgv usam · PRO SENECTUTE · Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra / Swiss Confederation · Federal Department of Economic Affairs, Education and Research EAER / State Secretariat for Economic Affairs SECO

QR-Rechnung auf der Zielgeraden

Daniela Moser, Interessenvertretung – Foto: SIX

Per 30. September 2022 löst die QR-Rechnung die heutigen Einzahlungsscheine endgültig ab. Danach sind keine Zahlungen mit rotem oder orangem Einzahlungsschein mehr möglich.

Die QR-Rechnung ist schon seit Sommer 2020 im Umlauf und trifft nun immer häufiger in den Haushalten ein. Sie ist digital lesbar und mit einem QR-Code versehen, der sämtliche Zahlungsinformationen enthält.

Bezahlung und Erstellung
Es gibt viele Wege, eine QR-Rechnung zu bezahlen: Am Postschalter, mittels eines Sammelauftrags an die Bank, via Mobile- und E-Banking. Das Scannen des QR-Codes mit dem Smartphone oder einem externen Belegleser ist deutlich einfacher als bei der bisherigen Codier-Zeile. Der QR-Code enthält idealerweise bereits alle Informationen, so dass keine weiteren Angaben eingetippt werden müssen. Wenn Sie selbst eine QR-Rechnung ausstellen möchten, bieten Ihnen sowohl Banken als auch Drittanbieter Lösungen an. Es gibt Pflichtangaben, die der QR-Code enthalten muss: Die Währung sowie den Rechnungssteller samt Kontodaten. Der Betrag sowie der Rechnungsempfänger müssen nicht aufgeführt sein.

Die QR-Rechnungen enthalten alle Zahlungsinformationen in einem Code und lassen sich einfach einlesen.

Umstellung Daueraufträge nötig
Die bislang verwendete Kontonummer beim orangen Einzahlungsschein (ESR) wird bei der QR-Rechnung durch eine spezielle IBAN ausgetauscht. Daher ist es notwendig, bestehende Daueraufträge zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, sodass diese auch weiterhin korrekt ausgeführt werden.

Veranstaltungen

Sektion Aargau-Solothurn

16.07. Altstadtrundgang Zürich, die Tour geht über den Sechseläutenplatz, Grossmünster, St. Peterhofstatt und Schipfe, Anmeldung bis 19.06.2022 an katharina-gerber@sbv-bvas.ch oder 032 672 19 35

13.08. Jahresreise; nach Sattel-Hochstuckli (Gondelfahrt) und Schifffahrt auf dem Ägerisee, Einladung folgt

Pilateskurs in Aarau: Kontakt: SBV Generalsekretariat, Beat Enggist, 031 390 88 37, E-Mail kurse@sbv-fsa.ch

Kreativgruppe in Aarau: Kontakt: SBV Generalsekretariat, Heidi Rüfenacht, 031 390 88 29, E-Mail: kreativgruppen@sbv-fsa.ch

Englischkurs in Olten: Kontakt: Bruno Zaugg, 062 797 23 84, E-Mail simbeli98@gmail.com

Stammtisch/Kaffeetreff in der Aarauerstube in Aarau: Kontakt: Ulrich Heitzmann, 056 245 62 40, E-Mail: ulrich-heitzmann@sbv-bvas.ch

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage (www.sbv-bvas.ch/events), auf VoiceNet, Rubrik Freizeit/Agenda (031 390 88 88-1-2-2) oder bei den jeweiligen Kontaktpersonen.

Sektion Bern

11.06. Wandertag
24.06. Stammtisch im Restaurant Egghölzli ab 18.00 Uhr.
02.07. Wandertag
16.07. Freilichttheater in Signau
29.07. Stammtisch im Restaurant Egghölzli ab 18.00 Uhr.
06.08. Wandertag
26.08. Stammtisch im Restaurant Egghölzli ab 18.00 Uhr.
03.09. Wandertag
10.09. Tagesausflug auf den Rochers-du-Naye
30.09. Stammtisch im Restaurant Egghölzli ab 18.00 Uhr.

Stammtisch jeweils ab 18.00 Uhr im Restaurant Egghölzli. Kontakt: 076 500 63 21

Sektion Berner Oberland

Kreativgruppe Thun: jeweils dienstags, 13.30 bis 16.30 Uhr. Ref. Kirchgemeindehaus Thun. Kontakt: Silvia Urfer, 079 932 72 01 oder silvia.urfer@gmx.ch.
Kreativgruppe Spiez: jeweils mittwochs 13.30 bis 16.30 Uhr. Evang. Gemeinschaftswerk. Kontakt: Bettina Stoll, 079 156 53 55. VoiceNet: Rubrik 1 3 1 2, www.sbv-fsa.ch/sektionen/berner-oberland

Sektion Biel-Berner Jura

18.06. «Zum blinden Kater» Ein Essen im Dunkeln. Anmeldungen und Infos bei Esther Weber 032 331 25 13 oder weberesther@gmx.ch.

22.06. Höck plus: Besuch der Volo Gärtnerei, Biel
17.09. Sektionsreise «Handörgeli Museum»

Für Informationen zu allen übrigen Sektionsaktivitäten: VoiceNet (Rubrik 1 3 1 3) und www.sbv-fsa.ch/sektionen/biel

Sektion Freiburg

25.06. Jahresausflug nach Annecy mit Schifffahrt auf gleichnamigem See, Kontakt: Jean-Pierre Jolliet
12.07. Pizza-Party in Cheyres, Kontakt: Andrea Zullo
20.08. Ausflug mit dem Tschü-Tschü-Züglein in Freiburg, Kontakt: Helga Gruber
10.09. Picknick in Pfarreisaal in Marly, Kontakt: Jean-Pierre Jolliet, Andrea Zullo und Christophe Rollinet
19.–25.09. Aktivferien in Leukerbad, evtl. mit Besuch des Weinmuseums in Sierre, Kontakt: Andrea Zullo

Vermerk: All dies unter Vorbehalt hinsichtlich der Pandemie-Verhältnisse! Für alle weiteren Fragen kann man sich an den Präsidenten, Andrea Zullo, wenden oder an die betreffenden Verantwortlichen.

Kontaktgruppen: Düdingen: Nelly Falk, 026 493 14 19; Freiburg: Andrea Zullo, 079 554 07 16 oder section.fribourg@sbv-fsa.ch; Romont: Jean-Louis Uldry, 026 652 40 00; Murten: Résidence Beaulieu, Beatrice Imoberdorf, 026 670 85 85
Wandergruppe: Florian Romain, 079 520 24 14
Tandem: Christophe Rollinet, 079 253 30 68 oder christopherollinet@bluewin.ch
Aktuelle Infos auf VoiceNet Rubrik 1 4 1 2 und auf www.sbv-fsa.ch/sektionen/freiburg

Sektion Graubünden

30.06. «anderssehen»-Treff, Nostalgiezug Filisur/Davos Platz mit Mittagessen in Davos
09.07. Wandervögel
13.08. Wandervögel
27.08. Grillplausch auf dem Hertihof in Untervaz
10.09. Wandervögel
29.09. «anderssehen»-Treff, Baumwipfelpfad Laax

Anmeldung: kontakt@anderssehen.ch, 078 704 72 24. Infos: www.anderssehen.ch. VoiceNet: Rubriken 1 5 1 1 und 1 5 1 2

Sektion Nordwestschweiz

19.06. Matinee im Prima Vista
10.09. Sektionsausflug

Regelmässige Veranstaltungen: Sehtreff im Prima Vista (jeden letzten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr), Stammtisch im Restaurant Alte Post (jeden zweiten Freitag im Monat ab 18.00 Uhr), Wanderungen, SBV-Kreativgruppe (jeden Montag von 13.30 bis 16.30 Uhr im Prima Vista).

Weitere Informationen: www.sbv-fsa.ch/sektionen/nordwestschweiz, per Mail und auf VoiceNet.

Sektion Ostschweiz

18.06. Sektionsausflug «Fernsehstudio Leutschenbach» (nur mit Anmeldung).
19.06. 3. Wanderung «Uznach-Aathal»
07.08. 4. Wanderung «Schlossberg»
04.09. 5. Wanderung «Kaubad»
15.09. Herbstanlass «Öpfelfarm Steinebrunn» (nur mit Anmeldung)

Informationen zu den Wanderungen werden 14 Tage vorher auf VoiceNet 031 390 88 88 (1721) und auf der Website www.sbv-fsa.ch/sektionen/ostschweiz mitgeteilt. Wanderleitung: Elisabeth Hüberli 071 371 25 53/079 657 78 58. Kontakt für das Organisieren einer Begleitperson: Guido Böhler 071 911 58 37/076 316 58 37.

Sektion Zentralschweiz

02.07. GV in Luzern
17.08. Spaziergang, halber Tag
02. & 03.09. Zweitageswanderung
06.09. Stammtisch
16.09. Spaziergang, halber Tag
01.10. Herbstausflug

Stammtisch: jeweils am ersten Dienstag des Monats ab 17.30 Uhr im Restaurant Kränzlin, Emmenbrücke. (eventuell in einem anderen Restaurant in der Nähe). Genauer Ort wird kurzfristig im VoiceNet und auf der Sektionswebsite bekannt gegeben. Kontakt Stammtisch: Felix Notz, 079 754 18 45 oder felix@analog-digital.ch. Kontakt Wanderung/Spaziergang: Helen Portmann, 041 930 02 32 oder helen_portmann@bluewin.ch. Kontakt Sektion: Rita Annaheim, 062 791 34 19 oder rita.annaheim@bluewin.ch. Aktuelle Informationen auf VoiceNet, Rubriken 1 8 1 und 1 8 2 sowie auf sbv-fsa.ch/sektionen/zentralschweiz

Sektion Zürich-Schaffhausen

Samstags-Lunch im «Stella del Centro» Uster, um 10.30 Uhr: im Juni kein Samstagslunch, aber am 30.7., 27.08., 24.09., 29.10. Anmeldung an Urs Lüscher, 044 940 93 10 oder sektion.zh@sbv-fsa.ch.

Samstag, 27. August 2022 «Fischen für Jedermann» mit anschliessendem Fischessen. Seestrasse 2, 8702 Zollikon. Anmeldung an Urs Lüscher, 044 940 93 10 oder sektion.zh@sbv-fsa.ch.

Schifffahrt Donau vom 6. bis 13. August 2022 (Reise ist ausgebucht).

Samstag, 20. August 2022, Tagesausflug Sektion ZH-SH

Sonntag, 21. August 2022, Jubiläumsparty Sektion ZH-SH. Ab 16.30 Uhr. Openair – Kino Uster. Anmeldung: Urs Lüscher, sektion.zh@sbv-fsa.ch. Freitag auf Samstag 9.–10. September 2022. Nachtwandeln in der mongolischen Steppe im Zoo Zürich (über Nacht).

Weitere Infos und Anmeldung: Markus Eberhard, markus.eberhard@sbv-fsa.ch.

Wandergruppe Sohleblitz:
18. Juni Horben Lindenberg. Im Juli und August keine Wanderungen.

17. September Sihl Wanderung ab Spitzen. 22. Oktober Grill Schüliberg. Auskunft und Anmeldung bei Carl Röllin, 079 562 30 08.

Bei allgemeinen Fragen zu Durchführung bitte die Sektion Zürich-Schaffhausen kontaktieren: 044 940 93 10 oder sektion.zh@sbv-fsa.ch.

Aktuelle Informationen auf VoiceNet, Rubriken 1 9 1 sowie 1 9 2 und auf http://www.sbv-fsa.ch/sektionen/zuerich-schaffhausen/veranstaltungen

Aktivitäten der Westschweizer Sektionen

Bitte wenden Sie sich direkt an die Sektionen.
Genf: Laurent Castioni, 079 573 85 65, lolo.castioni@bluewin.ch.
Jura: Valérie Froidevaux, 079 461 11 50, valeriefr@bluewin.ch.
Neuenburg: Patrick Mercet, 032 544 47 87, mercet.patrick@gmail.com.
Waadt: Pierre Calore, 079 330 16 33, pierre.calore@gmail.com.
Wallis: Denis Maret, 079 218 59 35, denismaret@gmail.com.

Online-Veranstaltungskalender
Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Website des SBV: www.sbv-fsa.ch/veranstaltungen

Inserat

Sicheres und schnelles Tippen auf dem Smartphone dank der mobilen, kompakten Tastatur von help2type

Möchten Sie sich mitteilen, Kommentare auf Social Media posten und dadurch zur digitalen Gesellschaft gehören? Mit der Tastatur von help2type ist das möglich. Die fühlbaren Tasten sind die Voraussetzung für die schriftliche Kommunikation mit Apple und Android-Smartphones. Die Tastatur von help2type ist ein anerkanntes Hilfsmittel und kann über die IV abgerechnet werden.

Bestellen Sie noch heute Ihre Tastatur auf www.help2type.ch/bestellen für CHF 199.–.

Mit «myWay Pro» hindernisfrei wandern

Rahel Escher, Redaktorin «der Weg»

72 der schönsten Schweizer Wanderwege sind nun auch für blinde und sehbehinderte Wanderfreudige autonom zugänglich. Möglich macht dies ein Gemeinschaftsprojekt von SchweizMobil, Procap Schweiz, der Apfelschule und dem SBV. Schlüssel ist die SBV-App «myWay Pro».

Alle hindernisfreien Wege wurden so aufbereitet, dass blinde und sehbehinderte Wanderer in der Routenführung sämtliche Informationen und Hinweise abrufen können, die für eine selbstständige und sichere Begehung erforderlich sind. Dafür wurde von jeder Route eine Sprachführung mit der Beschaffenheit des Weges, Orientierungspunkten mit dem Stock entlang des Weges, Hinweisen auf Gefahrenquellen etc. erfasst und mit GPS-Daten gekoppelt. Diese Sprachführung ist nun auf der App «MyWay Pro» abrufbar.
Die Wanderwege können in der App von SchweizMobil gefunden und ausgewählt werden. Jede Route ist mit einem Link versehen, der direkt zur App «MyWay Pro» führt. Alternativ können die Routen auch direkt aus der App «MyWay Pro» aufgerufen und importiert werden.
Die Nutzung der Routen ist kostenlos.

Inserat

stiftung AccessAbility

gemeinnützige stiftung für sehbehinderte und blinde

Sie stehen als Betroffene, als Betroffener für uns im Zentrum.

Wir sind Ihre herstellerunabhängige Beratungsstelle für EDV- und elektronische Hilfsmittel und testen für Sie Produkte der Zukunft.

Compact 10 HD Speech und es klappt mit dem Vorlesen!
Die aufklappbare Kamera ermöglicht ein einfaches Erfassen eines Dokumentes im A4 Format und sorgt somit für ein qualitativ einzigartiges Vorlese Resultat. Auch Handnotizen tätigen und Objekte betrachten ermöglicht Ihnen das neue 10" Bildschirmlesegerät von Optelec.

Testen Sie die Zukunft schon heute in einer der Filialen der Stiftung AccessAability

Informieren Sie sich bei:

Luzern	041 552 14 52
St. Gallen	071 552 14 52
Bern	031 552 14 52
Neuchâtel	032 552 14 52
Zürich	044 552 44 52

www.accessability.ch info@accessability.ch

zur Rose

Medikamenten-Service Dailymed

Perfekt für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung, die täglich mehrere Medikamente einnehmen müssen. Für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit.

Immer die richtigen Medikamente zur richtigen Zeit einnehmen? Mit dem Medikamenten-Service Dailymed auch für Personen mit einer Sehbeeinträchtigung ganz einfach.

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband entwickelte die Apotheke Zur Rose eine sichere Lösung für Ihre Medikamente. Sie erhalten Ihre Tabletten in kleinen Beuteln, geordnet nach Einnahmezeitpunkt, verpackt in einer Box und immer rechtzeitig nachgeliefert. Sämtliche Hinweise zu den Medikamenten und deren Einnahme haben wir mit einem QR-Code ergänzt, damit Sie alle Informationen auch abhören können.

So wird die Medikamenteneinnahme ganz einfach:

1. **QR-Code einscannen und Hinweise abhören**
2. **Beutel ab- und aufreissen**
3. **Die darin enthaltenen Medikamente einnehmen**

Übrigens: Die Kosten für den Service werden ab drei Medikamenten auf Rezept von der Grundversicherung Ihrer Krankenkasse übernommen.

Kontaktieren Sie jetzt unseren professionellen Kundendienst für eine unverbindliche, persönliche Abklärung: 0800 488 011.

dailymed.ch/qr

DAILYMED

SBV FSA
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Könizstrasse 23
Postfach
3001 Bern
031 390 88 00
info@sbv-fsa.ch
sbv-fsa.ch

Ihre Spende in guten Händen.

QR-Code als Link zur Online-Ausgabe.

Gemeinsam sehen wir mehr